

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

BETRIEBSKONZEPT TAGESSCHULE SEEDORF

vom 22.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Grundlagen
- 1.2 Was ist ein Tagesschulangebot.....
- 1.3 Zweck von Tagesschulangeboten

2. Organisatorisches Konzept

- 2.1 Verantwortlichkeiten
- 2.2 Betreuungsteam.....
- 2.3 Ort.....
- 2.4 Transporte.....
- 2.5 Öffnungszeiten
- 2.6 Ernährungsgrundsätze
- 2.7 Finanzierung
- 2.8 Austritt / Ausschluss
- 2.9 Qualitätssicherung und -entwicklung

3. Pädagogisches Konzept

- 3.1 Ziele und Leitgedanken
- 3.2 Regeln
- 3.3 Kindergruppen.....
- 3.4 Freizeitgestaltung.....
- 3.5 Hausaufgabenbetreuung
- 3.6 Kooperationen.....

4. Genehmigung

1. Einleitung

1.1. Grundlagen

Das vorliegende Betriebskonzept stützt sich auf folgende geltenden Vorschriften:

- Artikel 14d bis 14 h Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG; BSG 432.210)
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV; BSG 432.211.2)
- Tagesschulreglement der Gemeinde Seedorf
- Tagesschulverordnung der Gemeinde Seedorf
- Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Tagesschule Seedorf

1.2. Was ist ein Tagesschulangebot

Die Einwohnergemeinde Seedorf führt ein schulnahes, bedarfsgerechtes, pädagogisch geführtes Tagesschulangebot, das allen Kindern, die einen Kindergarten oder eine Schule der Gemeinde besuchen, offen steht. Betreuungsangebote finden in unterrichtsfreien Zeiten in sogenannten „Modulen“ statt (z.B. Mittagsmodul, Nachmittagsmodul). Den Unterricht besuchen alle Kinder wie bis anhin in ihren Stammschulhäusern. Der Besuch von Tagesschulmodulen ist freiwillig und kostenpflichtig, die Familien bestimmen individuell, ob und welche Module ihr Kind besucht. Eine Anmeldung basiert auf den gültigen Stundenplänen und gilt für das ganze Schuljahr. Das Tagesschulangebot der Gemeinde Seedorf ist Teil der Volksschule. Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Tagesschule geschlossen.

1.3. Zweck von Tagesschulangeboten

Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule. Sie bieten dem Alter der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Tagesschulangebote tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schaffen für Erziehungsberechtigte Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern. Tagesschulangebote sollen dazu beitragen, Kinder auch praktisch in sozialen Belangen zu fördern und den Lern- und Erfahrungsort Schule zu erweitern. Auf einen guten Kontakt mit den Eltern wird grossen Wert gelegt.

2. Organisatorisches Konzept

2.1. Verantwortlichkeiten

Gemäss Volksschulgesetz ist die Bereitstellung eines Tagesschulangebotes eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinde. Die Gemeinde ist verpflichtet, Module zu führen, für die zehn oder mehr Anmeldungen vorliegen. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Gehälter der Betreuenden, die Gemeinde ist Trägerin des Tagesschulangebots. Die operative Verantwortung obliegt dem/der Leiter/-in Tagesschule. Sie/er ist verantwortlich für die Führung des Teams sowie für die pädagogischen, organisatorischen, qualitativen und wirtschaftlichen Belange. Sie/er unterstützt die Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit. Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung unterstellt, arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb. Die Bildungskommission ist Aufsichtsbehörde der Tagesschule und zuständig für die

strategische Führung des Angebots. Das Schulsekretariat der Gemeinde erledigt definierte administrative Arbeiten.

2.2. Betreuungsteam

An der Tagesschule Seedorf arbeiten vorwiegend pädagogisch qualifizierte Betreuungspersonen. Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Mitarbeitenden als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmässigen Treffen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen, besprechen Alltagsprobleme und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern, den Eltern und untereinander. Zur Sicherung der Qualität ist es Voraussetzung, regelmässige Weiterbildungen zu absolvieren.

2.3. Ort

Das Tagesschulangebot der Gemeinde wird im Schulhaus Seedorf (Altbau) angeboten. Das Mittagsmodul kann bei Bedarf auch in geeigneten Räumlichkeiten an den übrigen Schulstandorten angeboten werden.

Die Räume des Tagesschulangebots im Schulhaus Seedorf entsprechen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie sind hell, freundlich und wohnlich gestaltet. Im Dachgeschoss des Schulhauses besteht mindestens ein Raum zum Spielen und ein Raum zum Ruhen. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen. Gelegenheit und Raum für genügend Bewegung gibt es draussen und in der Turnhalle. Den Kindern steht eine Vielfalt an Spielen, Büchern und Bastelmaterial zur Verfügung. Bewusst wird auf elektronische Spiele verzichtet, da genügend Spielpartner/-innen die technischen Geräte ersetzen.

2.4. Transporte

Die Gemeinde ist für den Weg und gegebenenfalls den Transport vom ordentlichen Schulhaus zum Tagesschulangebot und zurück zum Schulhaus verantwortlich. Kinder aus den Kindergärten sowie Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klassen (Ausnahme: Schulhaus Seedorf) werden hin- und zurückgeführt. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse legen den Weg mit dem Velo/Mofa zurück.

2.5. Öffnungszeiten

Die Tagesschule Seedorf ist während der Schulzeiten der Schule Seedorf (38 Schulwochen/Jahr) geöffnet. Während der Schulferien und öffentlichen Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen.

Die Tagesschule führt Module, die von insgesamt neun oder mehr Kindern (inkl. erhöhtem Betreuungsfaktor) besucht werden. Der Bedarf wird jährlich eruiert und die Angebote werden für das folgende Schuljahr gemäss den übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 18.15	Frühmodul	Frühmodul	Frühmodul	Frühmodul	Frühmodul
12.00 – 13.30	Mittagsmodul	Mittagsmodul	Mittagsmodul	Mittagsmodul	Mittagsmodul
13.30 – 17.45	Nachmittags- module	Nachmittags- module	Nachmittags- module	Nachmittags- module	Nachmittags- module
15.15 – 17.45					
16.15 – 17.45					

2.6. Ernährungsgrundsätze

Das Mittagessen wird von einem regionalen Cateringservice geliefert. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Mahlzeiten kindergerecht, gesund, saisonal und abwechslungsreich sind. Die Preise für ein Mittagessen werden in der Tagesschulverordnung festgelegt und kommuniziert. Das Modul Mittagsbetreuung ist nicht ohne Verpflegung buchbar. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Arbeiten wie Aufdecken, Schöpfen und Abräumen einbezogen. Am Nachmittag wird ein kleines, gemeinsames Zvieri zubereitet.

2.7. Finanzierung

Der Grossteil der Kosten (Normgehälter) wird durch den kantonalen Lastenausgleich getragen. Der Gemeinde bleiben vor allem die Infrastruktur- und Transportkosten. Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten. Die Berechnung der Elternbeiträge ist in der kantonalen Tagesschulverordnung geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt mind. zweimal jährlich. Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird eine Gebühr für das Mittagessen verrechnet.

2.8. Austritt / Ausschluss

Austritte aus dem Tagesschulangebot erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt auf das Ende des Semesters möglich. Bei Ausschlüssen aus disziplinarischen Gründen gelten die gleichen Regeln wie für die Volksschule. Die Betreuung von kranken Kindern ist Sache der Eltern.

2.9. Qualitätssicherung und -entwicklung

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Leitung wird hoher Wert gelegt. Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Qualität sind:

- Kinder- und Elternbefragungen
- Teamsitzungen, Zusammenarbeit mit der Schule
- Organisatorisches und pädagogisches Konzept der Tagesschule Seedorf
- Leitbild der Schulen Seedorf
- Stellenbeschreibungen mit Weiterbildungspflicht für die Mitarbeitenden
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern
- Tagesschulverordnung der Gemeinde Seedorf
- Empfehlungen zur Ernährung von Schulkindern der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung
- Controlling durch die Bildungskommission
- Betriebsrechnung
- Bei Bedarf Beratung durch die kantonale Fachstelle oder das Schulinspektorat

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Ziele und Leitgedanken

Das Tagesschulangebot ist eine Ergänzung zur Volksschule. Die pädagogischen Grundsätze sind auf das Leitbild der Schulen Seedorf abgestimmt. Das Tagesschulangebot fördert die Kinder - wie in der Schule - im sozialen Verhalten, im Lernen und in der Freizeitgestaltung. Ziel ist, dass jedes Kind gerne am Tagesschulangebot teilnimmt und sich wohl fühlt. Die Tagesschule bietet ein soziales Lernfeld, das heutige Kleinfamilien nicht haben. Das Erleben von Gemeinschaft und das Zurechtfinden in einer grösseren, altersdurchmischten Gruppe ist eine bereichernde Erfahrung. Der Tagesschule ist es ein Anliegen, auch Kinder mit Schwierigkeiten zu integrieren.

3.2. Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese müssen jedoch eingehalten, von Zeit zu Zeit hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Gut strukturierte Abläufe im Tagesschulalltag geben den Kindern Sicherheit und Halt im lebhaften Betrieb.

3.3. Kindergruppen

Dem Gemeinschaftserlebnis wird grossen Wert beigemessen. Damit auch die kleinsten Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. Die Anmeldung für Betreuungsmodulen ist aus diesem Grund für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Die Gruppengrösse je Betreuungsperson beträgt maximal 10 Kinder.

3.4. Freizeitgestaltung

Das Betreuungsteam nimmt die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes wahr und leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden vorgelebt. Die Mitarbeitenden fördern die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbstständigkeit der Kinder und beziehen diese bei der Gestaltung des Tagesschulalltags mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Das Team setzt den Rahmen für konstruktives Spiel, beobachtet, gibt Impulse und greift nur unterstützend ein.

3.5. Hausaufgabenbetreuung

Im Nachmittagsmodul besteht die Möglichkeit während einer gewissen Zeit Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Die Verantwortung für das Erledigen der Hausaufgaben bleibt jedoch bei den Eltern.

3.6. Kooperationen

Eine offene Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungsteam der Tagesschule, den Lehrpersonen in der Schule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Tagesschulleitung ist an den Konferenzen der Schule vertreten. Die Grundsätze der Betreuungsarbeit sowie die Regeln des Tagesschulalltags werden den Erziehungsberechtigten klar kommuniziert und sind verbindlich. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern wird im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen. Rückmeldungen von Eltern sind wichtig und werden begrüßt.

4. Genehmigung

Das vorliegende Konzept wurde durch die Tagesschulleitung in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission erarbeitet und am 22.05.2024 durch die Bildungskommission Seedorf genehmigt.